



## **Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses**

### **in der Sitzung der 15. Landessynode am 24. November 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
hohe Synode!

der Geschäftsführende Ausschuss hat am 17. Oktober 2016 im Dienstgebäude des Oberkirchenrats getagt. Auf der Tagesordnung stand ein Tagesordnungspunkt:

#### **Prüfung der Jahresrechnungen der Landeskirche 2011 und 2012**

An der Sitzung haben der Leiter des Rechnungsprüfungsamts, Herr Kruck und der Leiter des Prüfgebiets Landeskirche, Herr Witte, teilgenommen. Anwesend war außerdem der Vorsitzende der synodalen Prüfergruppe, Herr Leitlein.

Grundlage für den Tagesordnungspunkt war der Schlussbericht des Rechnungsprüfamt über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeskirche für die Jahre 2011 und 2012 mit den dazugehörigen Vorberichten und Stellungnahmen des Oberkirchenrats.

Die Erläuterung des Schlussberichts durch das Rechnungsprüfamt erfolgte durch Herrn Witte. Er führte aus, dass im Einzelnen geprüft und in Vorberichten zusammengefasst wurden:

- Haushalt und Bilanzen
- die Sachbuchführung und Rechnungsabschlüsse der Kirchlichen Verwaltungsstellen,
- die Organisation des Küchenbetriebs des Ev. Stifts Tübingen,
- die Landeskirchenstiftung sowie
- das Personalwesen, wie es bei verschiedenen Verwaltungsstellen sowie dem Oberkirchenrat und im Haus Birkach wahrgenommen wird.

Der Schlussbericht nebst Vorbericht und der Stellungnahme der Synodalpräsidentin wurden am 5. Februar 2016 in der Sitzung der Prüfergruppe beraten.

Die dort festgelegten Maßnahmen wurden vom Oberkirchenrat zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

Zu den noch zu leistenden Maßnahmen gehören u. a.

- Ergänzung der Rundschreiben an die Kirchengemeinden bezüglich des Umgangs mit Kirchensteueremehrerträgen
- Verbesserung der Abbildung sämtlicher Haushaltsbereiche in der Bilanz
- Nach dem neuen Modell zur Bestimmung des erforderlichen Fachpersonals bei Kirchlichen Verwaltungsstellen wird dem Rechnungsprüfamt bis Ende 2017 vom Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt.

Herr Leitlein bestätigte als Vorsitzender der Prüfergruppe den Bericht des Rechnungsprüfamt und führte aus, dass alle festgestellten Sachverhalte erörtert wurden und die bereits erfolgten Maßnahmen und die noch zu erfolgenden Maßnahmen im Oberkirchenrat protokolliert und terminiert wurden.

Er bestätigte, dass die Prüfung der Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung keine wesentlichen Feststellungen ergaben.

Aus Sicht der Prüfergruppe wird jedoch auf folgende, noch zu bearbeitende Sachverhalte hingewiesen:

- Der Oberkirchenrat verwaltet auch Beträge anderer Rechtsträger, daher ist deren Bilanzausweisung zu klären.
- Die rechtlichen Grundlagen bei Kirchlichen Verwaltungsstellen sind anzupassen. Eine aktuelle und umfassende Dienstanweisung für die Kirchlichen Verwaltungsstellen ist erforderlich.
- Klärung der Personalaktenführung, da es wiederholt Prüfungsfeststellungen gibt, welche die Zuständigkeit zwischen Kirchengemeinden, Bezirken und der Landeskirche tangieren.
- Die Arbeitsrechtliche Kommission wurde gebeten, die Genehmigungsvoraussetzungen für die Anstellung von nicht kirchlichen Mitarbeitenden in der Weise zu überarbeiten, dass das kirchliche Anliegen grundsätzlich gewahrt bleibt und für Ausnahmen praktikable und unverzügliche Genehmigungen möglich sind.

Der Vorsitzende der Prüfergruppe betont jedoch ausdrücklich, dass die zu klärenden Sachverhalte die Entlastung nicht beschränken.

Er empfiehlt der Landessynode, dem Evangelischen Oberkirchenrat für die geprüften Haushaltsjahre Entlastung zu erteilen. Dies wird auch vom Rechnungsprüfamt befürwortet.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Aufgrund des Berichts der Prüfergruppe über den Schlussbericht des Rechnungsprüfamts wird dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung bezogen auf die vorgelegte Jahresrechnung 2011 und 2012 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nach § 84 Haushaltsordnung Entlastung erteilt.

Stellv. Präsident, Werner Stepanek